

**Netzwerk des Theresien Kinder- und Jugendhilfeszentrums und St. Josephshaus e. V.:**

## **Versammlung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte Hessen**

**Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte Hessen konkretisiert ihre Arbeit mit einem neuen Konzept. Die unabhängige Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Konflikten mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist ein wichtiges Angebot für junge Menschen, Eltern und auch Fachkräften unseres Vereins.**

*Von Constanze Junker  
21. Feb. 2025*

Die Arbeit der **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte Hessen** bekommt mit einem Konzept eine neue Grundlage. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Februar wurde zudem die Unterstützung des *Aktionsbündnisses Kinderrechte* beschlossen.

Die Ombudsstelle setzt sich dafür ein, dass junge Menschen ihre Rechte kennen und selbstwirksam einfordern können, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist niedrigschwellig, kostenlos und handelt im Interesse der Betroffenen. Im Mittelpunkt steht dabei das Recht von Kindern und Jugendlichen, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Aber die Ombudsstelle unterstützt auch Fachkräfte aus der Jugendhilfe und öffentliche Träger dabei, strukturelle Probleme zu erkennen und Verbesserungen für junge Menschen zu erreichen. Hessenweit wird die Beratungsstelle von einem Netzwerk aus ehrenamtlicher Ombudspersonen unterstützt, die alle erfahrene Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Leiter:innen von Jugendämtern, Einrichtungen und Heimaufsichten sind.

Zudem will sich die Ombudsstelle künftig aktiv für die Verankerung von Kinderrechten auf höchster gesetzlicher Ebene einsetzen, indem sie das *Aktionsbündnis Kinderrechte* unterstützt.

**Info:** Aktionsbündnis Kinderrechte

Seit 1994 setzt sich das **Aktionsbündnis Kinderrechte** für die vollständige Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Ein zentrales Anliegen des Bündnisses ist die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, um sicherzustellen, dass die Rechte und Interessen von Kindern bei allen Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung vorrangig berücksichtigt werden. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland seit 1992 gilt, sind Kinderrechte bislang nicht explizit im Grundgesetz verankert. Die Verankerung soll den Vorrang des Kindeswohls stärken, den Staat in die Pflicht nehmen und die Umsetzung von Kinderrechten in Justiz und Verwaltung verbessern. Das Bündnis besteht aus dem *Deutschen Kinderhilfswerk*, dem *Deutschen Kinderschutzbund* und *UNICEF Deutschland*, in Kooperation mit der *Deutschen Liga für das Kind*.

